KANTON NIDWALDEN
REGIERUNGSRAT
PROTOKOLLAUSZUG
Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetzrevision 2026)

Fragebogen

Der Fragebogen kann elektronisch ausgefüllt werden.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Herzlichen Dank.

Vernehmlassungsteilnehmer: **Gemeinde Hergiswil**

1 Mit den Mehreinnahmen aus der schweizerischen Ergänzungssteuer in Umsetzung der OECD/G20- Mindestbesteuerung von international tätigen Grossunternehmen sowie den Mehreinnahmen aus dem Auslaufen der Übergangsregelung in Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) soll die Standortattraktivität für Familien, den Mittelstand sowie für Fach- und Führungskräfte erhöht werden:

1. Sind Sie mit der Stossrichtung der Steuergesetzrevision, konkret der steuerlichen Entlastung für Familien, den Mittelstand sowie für Fach- und Führungskräfte, einverstanden?

   ☒ ja ☐ nein ☐ Enthaltung

   Bemerkungen: *vorbehältlich Position 16 "weitere allgemeine Bemerkungen"*

2. Stimmen Sie der Erhöhung des Abzuges für jedes minderjährige oder in beruflicher oder schulischer Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person sorgt (Kinderabzug), von CHF 6'000 auf CHF 8'000 zu (Ziff. 3.1 des Berichtes)?

   ☒ ja ☐ nein ☐ Enthaltung

   Bemerkungen:

3. Stimmen Sie der Vereinfachung des Abzuges für Kinder, die in beruflicher oder schulischer Ausbildung stehen und sich hierfür ständig am auswärtigen Ausbildungsort aufhalten müssen (Ausbildungsabzug), und der (teilweisen) Erhöhung des Abzuges von CHF 5'600 auf CHF 18'000 zu (Ziff. 3.2 des Berichtes)?

☐ ja ☒ nein ☐ Enthaltung

Bemerkungen: *Mit der Erhöhung des Abzuges sind wir einverstanden. Die Umsetzung eines anteilsmässigen Abzugs ist sehr aufwändig. Der Abzug per Stichtag (31.12.xxxx) soll beibehalten werden.*

4. Stimmen Sie der Erhöhung des Abzuges der nachgewiesenen Kosten für die Drittbetreuung eines Kindes insbesondere im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit der Eltern (Fremdbetreuungskostenabzug) von CHF 8'100 auf CHF 25'800 zu (Ziff. 3.3 des Berichtes)?

☒ ja ☐ nein ☐ Enthaltung

Bemerkungen: *Wichtig ist, dass bei der Umsetzung ein Pflichtfeld definiert wird, in welchem Belege und Nachweise eingereicht werden können.*
Der Verwaltungsaufwand ist im Auge zu behalten – für die Einforderung der Belege.

5. Stimmen Sie der Erhöhung des Abzuges für die eigene Betreuung eines Kindes (Eigenbetreuungsabzug) von CHF 3'100 auf CHF 4'500 zu (Ziff. 3.4 des Berichtes)?

☒ ja ☐ nein ☐ Enthaltung

Bemerkungen:

6. Stimmen Sie der Erhöhung des Abzuges für jede erwerbsunfähige oder beschränkt erwerbsfähige Person, zu deren Unterhalt die steuerpflichtige Person mindestens in der Höhe des Abzuges beiträgt (Unterstützungsabzug), von CHF 5'600 auf CHF 6'800 zu (Ziff. 3.5 des Berichtes)?

☒ ja ☐ nein ☐ Enthaltung

Bemerkungen:

7. Stimmen Sie der Steuerbefreiung von (unentgeltlichen) Zuwendungen neu auch innerhalb von sog. Patchwork-Familien zu, in denen beide (unverheirateten) Erwachsenen eigene Kinder haben, die im gemeinsamen Haushalt leben, oder in denen sowohl gemeinsame Kinder als auch Kinder aus vorherigen Partnerschaften im Haushalt leben (Ziff. 3.6 des Berichtes)?

☐ ja ☒ nein ☐ Enthaltung

Bemerkungen: *schwierige Umsetzung (Abgrenzung, wer gehört in die Patch-Work Family, vor allem nach Erreichen der Volljährigkeit).*
Vorschlag: Schenkungssteuer abschaffen.

8. Stimmen Sie der Senkung des Steuertarifs für mittlere und höhere Einkommen bei gleichzeitiger Abschaffung der steuerlichen Ermässigung für Vermögenserträge (ohne massgebliche Beteiligungen) zu, womit insbesondere der Mittelstand steuerlich entlastet werden soll (Ziff. 3.7 des Berichtes)?

☐ ja ☒ nein ☐ Enthaltung

Bemerkungen: *Dividendenstarke Einkommen könnten benachteiligt werden, falls die Reduktion weniger als 20 % ausmacht. Wir lehnen die Abschaffung der steuerlichen Ermässigung der Vermögenserträge ab.*

2 Neben der steuerlichen Entlastung von Familien und des Mittelstandes sind weitere Standortförderungsmassnahmen vorgesehen:

9. Stimmen Sie der Abschaffung der Minimalsteuern auf Grundstücken von natürlichen und juristischen Personen zu, welche bislang an die Stelle der ordentlichen Steuern traten, sofern sie einen höheren Steuerbetrag ergaben als die ordentlichen Steuern (Ziff. 3.8 des Berichtes)?

☐ ja ☒ nein ☐ Enthaltung

Bemerkungen: *pauschaler Beitrag (z.B. Fr. 500.-- als Sockelbeitrag) im Sinne einer Gebühr für administrativen Aufwand (welcher trotz der Abschaffung gleichbleibt) geltend machen. (s.h. Beispiel Kanton Luzern bei juristischen Personen)*

10. Stimmen Sie der Steuerbefreiung von unentgeltlichen Zuwendungen an Stiftungen mit Sitz im Kanton Nidwalden zu (Ziff. 3.9 des Berichtes)?

☐ ja ☒ nein ☐ Enthaltung

Bemerkungen: *Zuwendungen an steuerbefreite Institutionen sind heute schon möglich, unabhängig des Steuersitzes.*

3 Im Bestreben, das Steuersystem im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben kontinuierlich zu vereinfachen, sind folgende weiteren Massnahmen vorgesehen:

11. Stimmen Sie dem jährlichen (festen) Kantonsbeitrag an die Landeskirchen in der Höhe von CHF 3 200 000 anstelle der bisherigen Kirchensteuern für juristische Personen (7 Prozent des Ertrages aus der Gewinn- und Kapitalsteuer) zu (Ziff. 3.10 des Berichtes)?

☒ ja ☐ nein ☐ Enthaltung

Bemerkungen: *Grundsätzlich ja. Der Kantonsbeitrag ist jedoch zu hoch. Vorschlag Gemeinde Hergiswil Fr. 2'500'000.--. Ein fester Betrag ist periodisch zu überprüfen und ist allenfalls anzupassen.*

12. Stimmen Sie der Angleichung der Methodik des Teuerungsausgleiches bei den Kantons- und Gemeindesteuern an diejenige bei der direkten Bundessteuer zu, insbesondere zur Verhinderung kleinerer Unterschiede bei den Abzügen (Ziff. 3.11 des Berichtes)?

☒ ja ☐ nein ☐ Enthaltung

Bemerkungen:

13. Stimmen Sie den weiteren Vereinfachungen zu, namentlich den Anpassungen bei der Aufteilung von Steuer- und Ordnungsbussen (Ziff. 3.12 des Berichts), der Teilung der Sozialabzüge für Kinder bei der Vermögenssteuer (Ziff. 3.13 des Berichts), der Aufhebung des Anhangs "Steuertarif" zum Steuergesetz (Ziff. 3.14 des Berichts) sowie der Schaffung weiterer Rechtsgrundlagen für die Digitalisierung von Steuerverfahren (Ziff. 3.15 des Berichts) zu?

☒ ja ☐ nein ☐ Enthaltung

Bemerkungen:

14. Stimmen Sie den Änderungen bei einem Wohnsitz- bzw. Sitzwechsel innerhalb des Kantons zu, wonach für Privatpersonen neu der Wohnsitz am Ende der Steuerperiode massgebend sein soll, bzw. für Unternehmen neu eine anteilige Steuerpflicht bestehen soll (Ziff. 3.16 des Berichts)?

☐ ja ☒ nein ☐ Enthaltung

Bemerkungen: *Die Budgetierung der Fiskalerträge wird durch diese Anpassung aufwändiger, falls ein Wechsel des Wohn- und Geschäftsstandortes ausser des Kantons Nidwalden erfolgt.*

15. Stimmen Sie der Abschaffung der positiven und negativen Ausgleichszinsen für vor der Schlussrechnung zu viel bzw. zu wenig bezahlte Steuern zu, wobei Vorauszahlungen vor dem allgemeinen Fälligkeitstermin weiterhin verzinst werden sollen (Ziff. 3.17 des Berichtes)?

☐ ja ☒ nein ☐ Enthaltung

Bemerkungen: *Der Anreiz für Vorauszahlungen / Akontozahlungen sinkt.*
Der Geldfluss für Kanton und Gemeinden könnte eventuell erst bei Fälligkeit stattfinden (Thematik der Liquidität).

Weitere Bemerkungen

16. Weitere allgemeine Bemerkungen

Position 1.1:
Es sollen auch die Gemeinden aus den zu erwartenden OECD Geldern entlastet werden, da die Fiskalerträge der Gemeinden bei Annahme der Steuerrevision 2026 Revision mehrheitlich geringer ausfallen werden.

Für die Verteilung der OECD Gelder soll ein gerechter Schlüssel zwischen Kanton und Gemeinden definiert werden. Dieser kann auf verschiedene Weise geschehen, z.B.

- Nach Einwohnerzahl
- Aufgrund der zu erwartenden Fiskalerträge (bisher)
- Aufgrund der zu erwartenden, neuen Fiskalerträge aufgrund der Steuergesetzrevision 2026
- Nur auf juristische Personen bezogen

Zur Steigerung der Attraktivität des Kantons Nidwalden können noch weitere Themen in Betracht gezogen werden.

- Priorität 1 Abschaffung Schenkungssteuer
- Priorität 2 Abschaffung Erbschaftssteuer
- Faktor für Verheiratete erhöhen, heute bei 1.85 (Heiratsstrafe senken)

Der Gemeinde Hergiswil ist es ein Anliegen, dass der Verwaltungsaufwand für das Steueramt in administrativer Hinsicht nicht grösser wird.

17. Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

Artikel	Bemerkungen
	Keine

Datum 10. Dezember 2024 Unterschrift

GEMEINDERAT HERGISWIL

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens **Mittwoch, 18. Dezember 2024** an die

Staatskanzlei Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

und in elektronischer Form an (PDF wie auch Word-Dokument):
staatskanzlei@nw.ch